

Fraktion GRÜNE

In der Gemeindevertretung Zeuthen

vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Jonas Reif



Interne Nummer

10-2022 NEU

Beschlussvorlage-Nr.

n.n.

Eingereicht für

Umweltausschuss 13.10.2022

Ortsentwicklungsausschuss 29.11.2022

Gemeindevertretung 6.12.2022

Titel

Ausweisung Landschaftsschutzgebiet „Heideberg und Zeuthener Winkel Süd“

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, sich sowohl bei den zuständigen Stellen im Land Brandenburg als auch im Landkreis Dahme-Spreewald dafür einzusetzen, dass entsprechend des gültigen Flächennutzungsplans (FNP) ein Landschaftsschutzgebiet „Heideberg und Zeuthener Winkel Süd“ ausgewiesen wird (entsprechend der Markierung im Flächennutzungsplan sowie Erläuterungsbericht FNP Seite 51f, dort bezeichnet als geplantes LSG „Heideberg und Eichengrund“, 87ha).

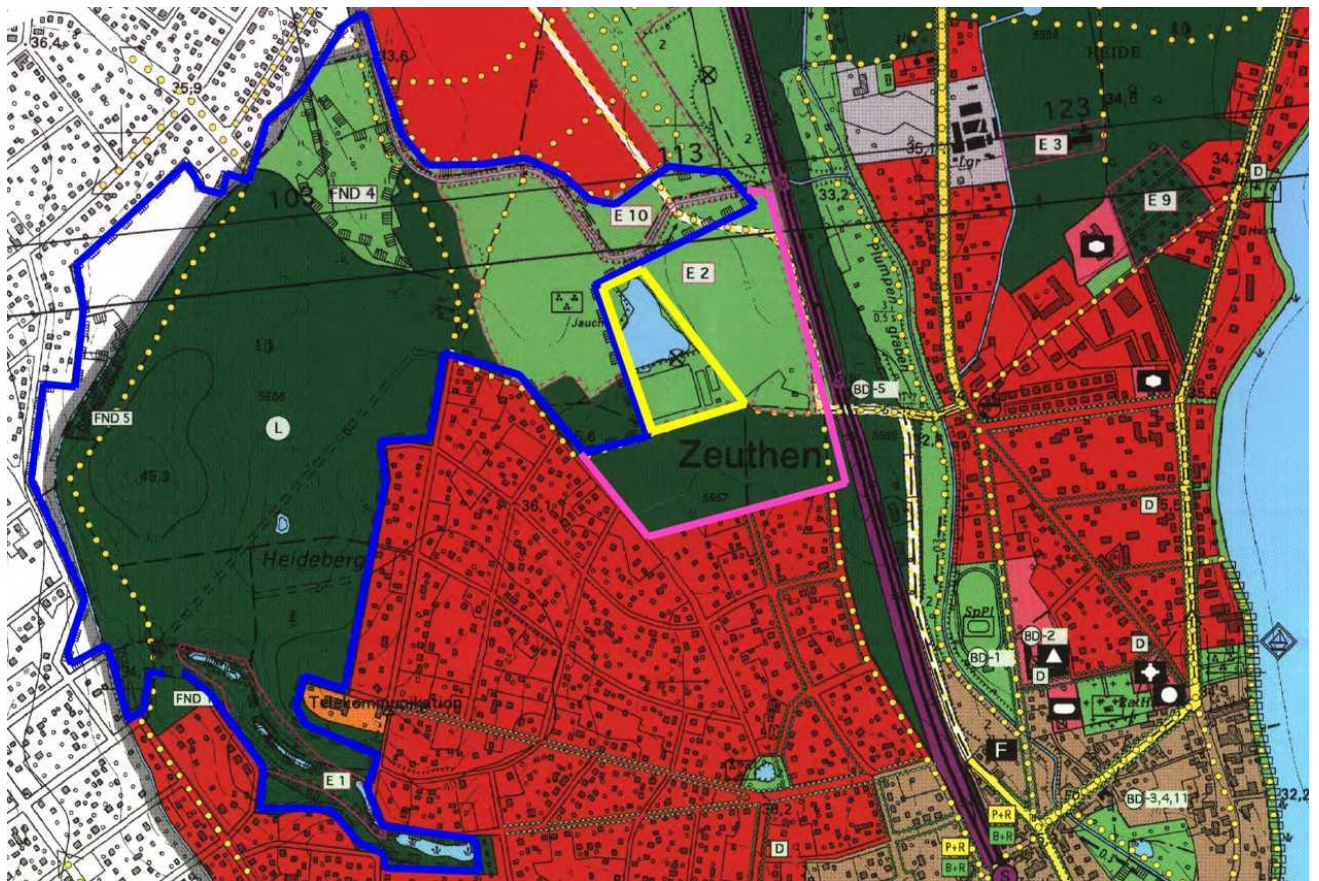
Die Gemeindevertretung soll regelmäßig über den weiteren Prozess informiert werden. Im Rahmen eines Ausweisungsverfahrens soll zudem geprüft werden, ob weitere Offenlandflächen im Zeuthener Winkel östlich bis zur Bahntrasse sowie Waldflächen südlich des Zeuthener Winkels in das Landschaftsschutzgebiet integriert werden können. Die potenzielle Ausgleichsfläche für die Bebauung Zeuthener Winkel könnte zu einem späteren Zeitpunkt in das Landschaftsschutzgebiet integriert werden.

Begründung

Zeuthen ist seit 1990 dynamisch gewachsen. Dies wurde unter anderem durch Ausweisung neuer Baugebiete erreicht. Dadurch reduzierte sich der Anteil von Grünflächen deutlich. Dies trifft vor allem auf Offenlandflächen (Wiesen, Weiden, Felder) zu, die eine wichtige Funktion für das Klima und die Grundwasserneubildung besitzen und zugleich Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten sind. Die geplante Bebauung im nördlichen Zeuthener Winkel würde den weiteren Verlust derartiger Freiflächen bedeuten. Nicht zuletzt die zahlreichen Stellungnahmen in Folge des Beteiligungs-Workshops haben die Sorgen der Bürger hinsichtlich von Naturverlust und Lebensqualität gezeigt. Auch die angrenzende, derzeit stark wachsende Gemeinde Schulzendorf ist vom Verlust von Freiflächen geprägt. Aus diesem Grund scheint es geboten, noch vorhandene landschaftsprägende Freiflächen, aber auch große, zusammenhängende Waldflächen dauerhaft für die Nachwelt zu sichern. Die im FNP vorgeschlagene Schutzkategorie „Landschaftsschutzgebiet“ würde dies hinsichtlich Naturschutz und Naherholung ermöglichen. Im Rahmen eines Ausweisungsprozesses soll überprüft werden, ob das Schutzgebiet noch erweitert werden kann.

Anhang: Karte und Informationen zu Landschaftsschutzgebieten

Karte



blau: Gebietsvorschlag laut Flächennutzungsplan 2000

rosa: potentielle Erweiterungsfläche LSG

gelb: potentielle Ausgleichsfläche für Bebauung Zeuthener Winkel

Hinweise und Fakten zur Schutzkategorie „Landschaftsschutzgebiet“ (LSG)

- ist eine niedrighschwellige Schutzkategorie (nicht zu verwechseln mit dem Naturschutzgebiet (NSG), die dem Naturschutz stets Vorrang gibt und deutliche strengere Verbote/Nutzungsuntersagungen enthält
- ist ein rechtlich festgesetztes Gebiet, welches der Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft, der Erhaltung des Naturhaushaltes sowie dem Schutz oder der Pflege von Landschaften, dem Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes oder ihrer Bedeutung für eine naturnahe Erholung dienen. Es kann auch den Schutz von Lebensstätten und Lebensräumen wild lebender Tier- und Pflanzenarten umfassen.
- Die dazugehörige Verordnung enthält Verbote und Genehmigungsvorbehalte, die den Landschaftsraum vor Schädigungen - beispielsweise durch Baumaßnahmen oder Infrastrukturmaßnahmen - schützt. Die Landnutzung in der bisherigen Form bleibt möglich.
- In Brandenburg gibt es 110 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt 1.004.482 ha – dies entspricht etwa 34% der Landesfläche